

Der Gemeinderat Schwyz erlässt am 26. November 2021 (GRB Nr. 399) gestützt auf Art. 10 ff. der COVID-19-Verordnung besondere Lage folgendes

Schutzkonzept (Coronavirus COVID-19)
für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021,
im MythenForum, Schwyz

1. Zweck und Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept bezweckt eine Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus für sämtliche Anwesenden an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. Dezember 2021. Das Schutzkonzept enthält dazu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch die Gemeindegkanzlei.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt Gemeindepräsident Xaver Schuler und Gemeindegschreiber Michael Schär.

2. Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen oder weitere Vorkehrungen zu treffen.

3. Ablauf der Gemeindeversammlung

19:30 Uhr	Türöffnung
20:00 Uhr	Beginn der Gemeindeversammlung

4. Platzordnung vor und im MythenForum

Zutritt zur Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten, die Medienvertreter, die Zuschauer und das Organisationspersonal (Gemeindemitarbeitende).

Markierungen und Lenkungsmassnahmen im MythenForum weisen die Teilnehmenden auf die einzuhaltenden Abstände hin.

Personenansammlungen sind vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Plätze umgehend aufzusuchen.

Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und nötigenfalls mittels Lenkungsmaßnahmen durch die vorhandenen Ausgänge aus dem MythenForum geleitet.

Die Abstände zwischen den Teilnehmenden werden soweit immer möglich eingehalten. Die Bestuhlung im MythenForum darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht eigenmächtig verändert werden. Zusätzliche Sitzgelegenheiten werden durch die Organisatorin bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

5. Presse und Gäste

Für die Medienvertreter und Gäste stehen Sitzplätze auf dem Balkon im MythenForum zur Verfügung. Die Medienvertreter werden gebeten, das Zirkulieren auf ein Minimum zu reduzieren und lediglich für Fotoaufnahmen den Platz zu verlassen.

6. Weitere Schutzmassnahmen

Es gelten die aktuellen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es werden folgende Schutzmassnahmen angeordnet:

- Es besteht keine Zertifikatspflicht.
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind angehalten, an der Gemeindeversammlung nicht teilzunehmen;
- Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht (Hygienemaske) für alle Versammlungsteilnehmenden. Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Areal des MythenForums ab 19:30 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits ab Anstehen zum Einlass und während der gesamten Dauer der Versammlung (inkl. Verlassen des Areals) zu tragen;
- Eine Dispens, die vom Maskentragen entbindet, ist auf Verlangen schriftlich vorzulegen. Ohne diesen Nachweis ist ein Verbleib im Versammlungslokal ohne Maske nicht gestattet;
- Am Eingang zum Versammlungslokal werden bei Bedarf Schutzmasken (Hygienemasken) und auf Verlangen FFP-2 Schutzmasken (für besonders gefährdete Personen) abgegeben;
- Bei den Ein- und Ausgängen sind Desinfektionsmittelspender vorhanden;
- Die Stimmberechtigten sind angehalten, sich beim Eintreten ins MythenForum sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren;
- Das Rednerpult und die Rednermikrofone werden nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert;
- Von den an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen werden die Personendaten (Vorname, Name, Adresse, Mobile-Nr.) zwecks Contact-Tracing (Rückverfolgung im Ansteckungsverdachtsfall) erhoben. Die Anwesenden werden angehalten, den Kontaktzettel auf ihrem jeweiligen Sitzplatz auszufüllen und diesen beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehene Urne zu werfen. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung durch die Gemeindekanzlei vernichtet. Ferner gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Teilnehmende, die innert 48 Stunden nach der Versammlung an Covid-19 erkranken, werden aufgefordert, sich umgehend bei der Gemeindekanzlei Schwyz (michael.schaer@gemeinde-schwyz.ch) oder Tel. 041 819 07 12) zu melden.
- Eine gute Durchlüftung des Versammlungslokals ist jederzeit sichergestellt.
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

7. Kommunikation

Das genehmigte Schutzkonzept wird intern und extern kommuniziert. Insbesondere wird es auf der Homepage der Gemeinde Schwyz veröffentlicht. Auf Wunsch wird das Schutzkonzept durch die Gemeindekanzlei postalisch zugestellt. Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht die Versammlungsleitung auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

8. Anlaufstelle für Fragen

Gemeindekanzlei Schwyz, Herrengasse 17, 6430 Schwyz
(Michael Schär, Gemeindegeschreiber, Tel. 041 819 07 12 od. michael.schaer@gemeindeschwyz.ch)

9. Überprüfung und Anpassung

Das vorliegende Konzept kann aufgrund der Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie jederzeit überprüft und angepasst werden.

Schwyz, 26. November 2021

Gemeinderat Schwyz

Der Präsident



Xaver Schuler

Der Gemeindegeschreiber



Michael Schär